AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE SÖHREWALD
Bauleitplanung der Gemeinde Söhrewald

1. Änderung des Teilbereiches Flächennutzungsplanes, Teilbereich A, hier: „Wohnen am Schwarzebach" im Ortsteil Wellerode

a) Bekanntmachung des Beschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB
b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB

a) Bekanntmachung des Beschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald hat in ihrer Sitzung am 20. März 2024 den Beschluss gefasst, in das Verfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich A, hier „Wohnen am Schwarzebach" in der Gemarkung Wellerode (Einleitungsbeschluss) einzutreten. Durch die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beabsichtigt die Gemeinde Söhrewald die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der allgemeinen Art der baulichen Nutzung (Bauflächen) als „Wohnbauflächen" (vgl. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) bauplanungsrechtlich vorzubereiten. Durch die Änderung soll den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung, insbesondere von Familien mit Kindern und Senioren mit Betreuungsbedarf, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen und die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung Rechnung getragen werden. Die wohnbauliche Siedlungsentwicklung im Ortsteil Wellerode soll unter Wahrung kommunaler und öffentlicher Interessen gefördert werden.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
Der Vorentwurf des vorbereitenden Bauleitplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht kann gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **02. April 2024 bis einschließlich 17. April 2024** auf der Internetseite der Gemeinde Söhrewald www.soehrewald.eu/amtliche-bekanntmachungen.html eingesehen und heruntergeladen werden. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und in dieser Zeit Stellungnahmen zu der Planung in elektronischer Form an info@soehrewald.de vorbringen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich bei der Gemeinde Söhrewald, Schulstraße 8, 34320 Söhrewald vorgebracht oder nach vorheriger Terminabsprache per Mail unter: info@soehrewald.de oder unter der Rufnummer: +495608 - 498-0 zur Niederschrift gebracht werden.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Söhrewald, Ortsteil Wellerode, Schulstraße 8, 3. Stock, Raum 31, 34320 Söhrewald zu den allgemeinen Dienststunden (Montag und Dienstag sowie Donnerstag und Freitag von 8:30 bis 12:30 Uhr und Montag von 15:00 bis 18:00 Uhr) erfolgt als eine die Veröffentlichung im Internet ergänzende, leicht zu erreichende, Zugangsmöglichkeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Den Beteiligten wird nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt.

Gem. § 3 Abs. 3 BauGB wird für das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7

Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtszeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Übersichtsplan zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich A, „Wohnen Am Schwarzebach" mit Anstoßfunktion, genordet, ohne Maßstab (eigene Darstellung auf der Basis von GeoBasis-DE / BKG [2023])

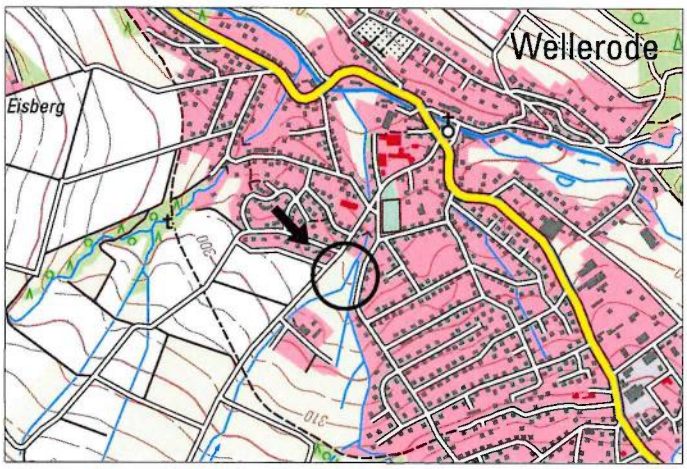

Lageplan zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich A, „Wohnen Am Schwarzebach" (schwarz gestrichelte Linie und grau hinterlegte Fläche), genordet, ohne Maßstab

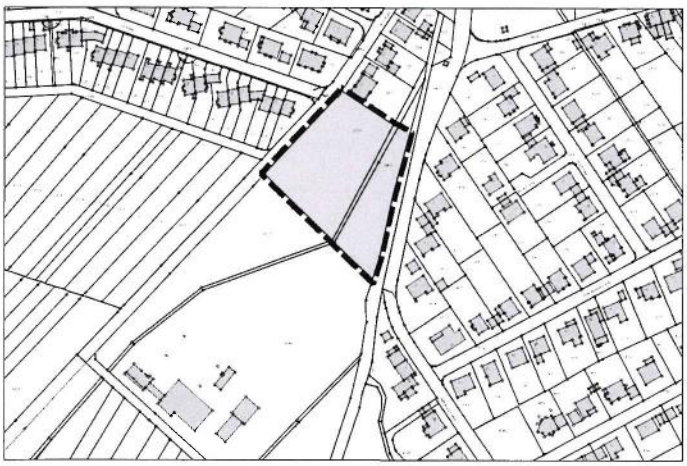

Söhrewald, den 22.03.2024
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Söhrewald
gez. Ralf Eberwein, Bürgermeister